



# Bildung – von Anfang an ein Kinderspiel

Kinderkrippen, Kindergärten  
und SchülerInnenhorte der Stadt Graz  
[www.graz.at](http://www.graz.at)

STADT  
**GRAZ**  
BILDUNG &  
INTEGRATION

© Graz 2014

# KONZEPTION

SchülerInnenhort Rosenhain



## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Vorwort .....   | 4  |
| Allgemeines .....   | 6  |
| Unsere Öffnungszeiten.....  | 6  |
| Ferienzeit .....  | 6  |
| Beiträge .....  | 6  |
| Zusatzkosten.....   | 7  |
| Ermäßigungen / Essensbeitrag.....                                   | 7  |
| Kosten für den Ferienhort .....                                     | 7  |
| Einzahlung des Hortbeitrages.....                                   | 7  |
| Abmeldung vom SchülerInnenhort .....                                | 8  |
| Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben .....               | 8  |
| Aufsichtspflichten und Haftung / Abholung.....                      | 8  |
| Rauchverbot .....   | 8  |
| Schließsystem .....   | 8  |
| Der SchülerInnenhort Rosenhain stellt sich vor .....                | 9  |
| Schwerpunkte.....   | 11 |
| Bildungsangebote nach dem österreichischen Bildungsrahmenplan ..... | 11 |
| Arbeit in Gruppenverbänden .....                                    | 11 |
| Lernzeit.....   | 11 |
| Freizeit/ Freispiel.....  | 12 |
| Garten und Natur .....  | 14 |
| Hort- Bibliothek.....   | 15 |
| Feste und Feiern.....   | 16 |
| Methoden unserer pädagogischen Arbeit .....                         | 17 |
| Transition.....   | 17 |
| Mittagstisch und Nachmittagsjause .....                             | 18 |
| Partizipation .....   | 19 |
| Gesundheitserziehung.....   | 20 |
| Elternabend und Elternkaffee .....                                  | 21 |
| Beobachtung und Dokumentation .....                                 | 21 |
| Entwicklungsgespräche .....   | 21 |
| Elternkommunikation.....  | 21 |
| Teamarbeit .....  | 22 |
| Vernetzung mit der Schule .....                                     | 22 |

|   |    |
|---|----|
| Quellenangabe .....                         | 23 |
| Anhang Mindmap „Ethik & Gesellschaft“ ..... | 24 |

## Vorwort

Sehr geehrte Eltern!

Liebe Kinder!



Die Wahl der richtigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist eine sehr wichtige Entscheidung für Sie und Ihre Kinder. Dabei spielen sowohl organisatorische Rahmenbedingungen als auch die pädagogische Arbeit mit den gesetzten Schwerpunkten eine wesentliche Rolle.

Generell wird in den städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen darauf geachtet, optimale Bildungs- und Entwicklungschancen für Ihr Kind und somit auch einen gelingenden Übergang Ihres Kindes in die Schule zu gewährleisten. Die pädagogische Arbeit orientiert sich dabei immer am bundesländerübergreifenden „BildungsRahmenPlan“ für elementare Bildungseinrichtungen.

Bewegung, gesunde Ernährung, Natur, Interkulturelle Pädagogik sind nur einige der Schwerpunkte, die in städtischen Einrichtungen gelebt werden.

Das vorliegende Konzept gibt Ihnen Informationen zu den wesentlichen organisatorischen Fragen und macht Ihnen die in der Einrichtung stattfindende Bildungsarbeit transparent. Bildliche Dokumentationen geben Ihnen dazu visuelle Eindrücke von der pädagogischen Arbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Studieren der Unterlage und Ihren Kindern viel Freude in der gewählten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Ihr

**Kurt Hohensinner**

Stadtrat für Bildung, Integration und Sport



Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendliche!

Auf das Lernen von Kindern haben die Lehrpersonen den unangefochten höchsten Einfluss (58% nach Bishop, Berryman & Richardson, 2002). Im Bereich der Kinderbildung und -betreuung sind es die PädagogInnen und KinderbetreuerInnen, die entscheidend zum Bildungserfolg der Kinder beitragen. Die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz setzt daher voll auf deren Stärken und Qualitäten zum Wohl der ihr anvertrauten Kinder.

Ausdruck für engagierte PädagogInnen sind deren individuelle Konzepte, die sich an den Anforderungen der Kinder, am bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, an den lokalen Rahmenbedingungen und an den individuellen Stärken der Teammitglieder orientieren. Erwünschtes Ergebnis der Bemühungen sind bildungshungrige Kinder in ihrer ganzen Vielfalt, die so das Rüstzeug für ein erfülltes Leben von klein auf mitbekommen.

Die Konzeptionen der städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind die schriftliche Abbildung dieses Engagements. Vor Ihnen liegt die Beschreibung einer Bildungslandschaft, welche spannende Einblicke in kindliche Lernwelten voller pädagogischer Schätze gewährt.

Liebe Eltern, liebe Kinder, gehen Sie / geht mit uns auf diese Erkundungstour. Wir bitten um aktive Mitwirkung - mit Wertschätzung für unsere PädagogInnen. Dann kann hier etwas Großes wachsen: Eine gute Zukunft für die nächste Grazer Generation!

Ihr  
**Günther Fürntratt**  
Abteilungsmitglied

# Allgemeines

## SchülerInnenhort Rosenhain

Rosenhain 6  
8010 Graz  
Tel. Nr.: +43 316 872-2714  
E-Mail: hort.rosenhain@stadt.graz.at  
Leitung: **Petra Erdt**

## Träger

Stadt Graz – Abteilung für Bildung und Integration  
Geschäftsbereich Kinderbildung und -betreuung  
Keesgasse 6  
8010 Graz  
Tel. Nr.: +43 316 872-7460  
E-Mail: kibet@stadt.graz.at  
www.graz.at

## Unsere Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Hortes sind von **Montag bis Freitag** von **11.00 bis 17.00** Uhr bzw. je nach Bedarf.

An allen Samstagen, Sonntagen, an den gesetzlichen Feiertagen sowie während der Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien haben die Horte geschlossen.

## Ferienzeit

Für Kinder und Jugendliche, deren **Eltern** in den Weihnachts-, Oster-, Pfingst- sowie Sommerferien **arbeiten müssen**, gibt es **Ferienhorte**.

Die Öffnungszeiten während der Ferien richten sich nach dem Bedarf. Alle Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Hortleitung.

**Wichtig:** In der letzten Sommerferienwoche (Anfang September) sind alle Horte geschlossen (auch die Ferienhorte).

## Beiträge

1. Die Kosten des Hortbesuchs bestehen aus dem Betreuungs- und dem Essensbeitrag. Sie finden die genauen Kosten in der **Tariftabelle** - im Internet unter [www.graz.at/bildung](http://www.graz.at/bildung) im Menü „Städtische Horte“.
2. Für die Berechnung des Hortbeitrags und etwaiger Ermäßigungen wird Ihr **Familieneinkommen** verwendet: Das ist das **Jahreseinkommen aller Familienangehörigen, die für das Kind unterhaltspflichtig sind und im gemeinsamen Haushalt leben**. (Beispiel: Beide Eltern leben im gemeinsamen Haushalt: Grundlage ist dann das Jahresnettoeinkommen beider Eltern, das zusammengezählt wird.)

### Zusatzkosten

1. **Materialbeitrag:** 5 Euro / Monat zum Kauf verschiedener Materialien zum Basteln und Spielen
2. **Jausengeld und Projektbeiträge** für Ausflüge und Besichtigungen

### Ermäßigungen / Essensbeitrag

Sie können um Ermäßigung ansuchen. Das Ansuchen müssen Sie mit allen Unterlagen spätestens am **30. Juni vor Beginn des neuen Betreuungsjahres** bei einer der Servicestellen in den Bezirken der Stadt Graz abgeben.

**Auswärtige Kinder** (ohne Hauptwohnsitz in Graz) erhalten für den Essensbeitrag keine Ermäßigung.

### Kosten für den Ferienhort

1. Die Kosten werden (a) pro Woche und (b) anhand der Dauer des Besuchs berechnet. Der Wochenbeitrag ist ein Viertel des Monatsbeitrags.
2. Die Kosten des Besuchs der Ferienhorte werden **bereits im Juni verrechnet** und müssen auch **im Juni** bezahlt werden!

### Einzahlung des Hortbeitrages

1. Pro **Betreuungsjahr** zahlen Sie von **September** bis einschließlich der **1. Juliwoche 11 Teilbeträge**. Die Leistungen für den Ferienhort sind extra zu bezahlen. Diese Bestimmungen sind durch ein Landesgesetz geregelt.
2. Sie müssen ihn spätestens bis **zum Ende des Monats** bezahlen.
3. Für die Bezahlung haben Sie folgende Möglichkeiten:
  - a) Sie verwenden den **Erlagschein**, den Sie mit jeder Monatsrechnung bekommen.
  - b) Sie füllen das Formular für einen **Einziehungsauftrag** aus (erhalten Sie in der Einrichtung) und geben uns die Möglichkeit, den Monatsbeitrag automatisch von Ihrem Konto abzubuchen.
  - c) Sie zahlen selbst mit **elektronischer Überweisung** (Telebanking). In diesem Fall müssen Sie **im Feld „Kundendaten“ unbedingt die Nummer Ihres Kindes und die Nr. 5700000 eintragen**, weil wir Ihre Zahlung sonst nicht richtig zuordnen können!

**Wichtig:** Bitte heben Sie die Einzahlungsbestätigungen unbedingt auf! Sie können die Kosten für den Hort und den Essensbeitrag beim Finanzamt absetzen.

### Was kann passieren, wenn ich den Hortbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahle?

1. Sie werden gemahnt, wenn Sie den Hortbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen. Und es werden Ihnen Mahngebühren verrechnet.
2. Sie haben den Hortbeitrag zweimal oder öfter nicht bezahlt und auf die schriftliche Mahnung nicht reagiert: In diesem Fall kann Ihr Kind vom Besuch des Horts ausgeschlossen werden! (§ 28 des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000)

### Bekomme ich den Hortbeitrag für die Tage zurück, wo mein Kind nicht im Hort war?

Nein. Eine Rückzahlung für nicht genutzte Zeiten ist nicht möglich.

### Wie bekomme ich Geld zurück, falls ich zu viel bezahlt habe?

Sollte sich am Jahresende ein Guthaben ergeben, wird es Ihnen für das nächste Betreuungsjahr angerechnet. Das Guthaben wird ausbezahlt, wenn Ihr Kind im Folgejahr keine Einrichtung der Stadt Graz mehr besucht.

### An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Hortbeitrag/zur Abrechnung habe?

Bitte wenden Sie sich an die MitarbeiterInnen der Verrechnungsstelle für Kinderbetreuungseinrichtungen: Telefon: 0316-872-7470, 7471, 7472.

Adresse: Keesgasse 6, 8010 Graz, 1. Stock, Zimmer 133 und 134

## Abmeldung vom SchülerInnenhort

1. Sie können Ihr Kind jederzeit **am Ende des Monats** vom Besuch des Hortes abmelden.
2. **Kündigungsfrist:** Für die Abmeldung müssen Sie eine **einmonatige Kündigungsfrist** einhalten. Formulare für die Abmeldung bekommen Sie von der Leitung des Hortes.
3. **Automatische Abmeldung:** Wenn ein Kind länger als 1 Monat ohne Verständigung des SchülerInnenhorts nicht in den Hort kommt, wird es von der Leitung automatisch abgemeldet.

## Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben

1. Als Eltern (Erziehungsberechtigte) müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind den Hort das ganze Jahr **regelmäßig besucht**.
2. Wenn Ihr Kind krank geworden ist oder aus einem anderen Grund den Hort nicht besuchen kann, müssen Sie den Hort **bis 12 Uhr** darüber informieren.
3. Sie müssen telefonisch erreichbar sein und dem Hort Ihre Telefonnummer und Ihre Adresse bekanntgeben und **jede Änderung sofort mitteilen**.
4. Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** gehabt hat, darf es den Hort erst wieder besuchen, wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen, dass Ihr Kind wieder gesund ist.
5. Wenn Ihr **Kind Läuse hat**, müssen Sie das Merkblatt des Ärztlichen Dienstes „Das kranke Kind in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen“ lesen und die Anweisungen befolgen.

## Aufsichtspflichten und Haftung / Abholung

1. Die Aufsichtspflicht des SchülerInnenhorts **beginnt**, sobald das Kind nach der Schule im Hort ankommt. Für den Weg zwischen Schule und Hort übernehmen die Horte keine Verantwortung.
2. Die Aufsichtspflicht **endet**, wenn das Kind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder einer geeigneten Person in Ihrem Auftrag abgeholt wird.
3. Ihr Kind kann **auch ohne Begleitung nach Hause gehen**, dafür braucht die Leitung **von Ihnen** aber eine **schriftliche Bestätigung**.
4. Ihr Kind darf den Hort auch **nicht** vor **17.00 Uhr bzw. 17.30 Uhr verlassen, wenn es keine schriftliche Bestätigung hat**.
5. Für Spielzeug und Wertgegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.
6. Ihr Kind ist in den städtischen Horten **nicht zusätzlich versichert**.

## Rauchverbot

Im gesamten Hortareal besteht Rauchverbot.

## Schließsystem

Sie erhalten am Beginn der Betreuungszeit zwei aktivierte Chips zur Verfügung gestellt, um zu den Öffnungszeiten Zutritt zu der Einrichtung zu haben. Diese sind nach Beendigung der Betreuung wieder zurück zu geben.

Bei Nichtretournerung, Verlust oder Diebstahl wird ein Unkostenbeitrag von 25 Euro/pro Chip in Rechnung gestellt.

## Der SchülerInnenhort Rosenhain stellt sich vor

Der SchülerInnenhort befindet sich im 3. Bezirk Geidorf, zwischen dem Rosenberggürtel und der Panoramagasse. Er liegt abseits der Heinrichstraße und ist verkehrsgünstig mit den GVB Bussen 30 (Station Rosenberg) oder 58 (Station Liebiggasse) und einem kurzen Fußweg oder mit dem Auto zu erreichen.

Die Einrichtung verfügt über große, helle Räume. Durch die sorgsame Möblierung entsteht eine vorbereitete Umgebung, in der jeder Raum seine Funktion (Essensraum, Lernraum, Ruheoase....) erfüllt und den Kindern dabei größtmögliche Selbstständigkeit bietet (Mittagessen in Buffetform, offene Materialkästen mit beschrifteten Boxen zum Selbstentnehmen....).

Im Haus ist ein Kindergarten (1. Stock) und der SchülerInnenhort (Erdgeschoß) untergebracht. Im Kindergartenbereich werden 70 Kinder in 3 Gruppen von 5 PädagogInnen und 4 KinderbetreuerInnen betreut.

Der Hortbereich bietet Platz für 80 Kinder im Pflichtschulalter. Diese werden in zwei Gruppenverbänden von je 2 PädagogInnen und 2 KinderbetreuerInnen betreut.

Das große, parkähnliche Außengelände (15.000 qm) mit altem Baumbestand wird gemeinsam mit dem Kindergarten genutzt und bietet viel Platz zum Spielen, Toben und Erforschen der Natur. Der SchülerInnenhort versteht sich als Einrichtung mit besonderem Bezug zur Natur, wir bringen die Kinder täglich in Kontakt zu ihr und setzen mit viel Bewegungsangeboten einen wichtigen Gegenpol zum langen Sitzen der Schulkinder.

Die Mittagsverpflegung erfolgt bei allen städt. Einrichtungen über die Küche Graz. Täglich werden 2 Menüs frisch gekocht (Cook& Chill Verfahren), eines davon vegetarisch. Der Anteil an Bioprodukten wird laufend erweitert. Frisches Obst und Wasser wird täglich zur freien Entnahme angeboten.

Alle MitarbeiterInnen des Teams verfügen über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung. Wir sind auch Praxisstelle der verschiedenen Ausbildungsstätten in Graz (BafeP, KPH, Kolleg f. Sozialpädagogik, Caritas, Volkshilfe, AMS) und Hamburg (Fachschule für Sozialpädagogik).



## Schwerpunkte

### Bildungsangebote nach dem österreichischen Bildungsrahmenplan

Die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit orientieren sich am österr. Bildungsrahmenplan. Alle dort angeführten Bildungsbereiche finden sich Tag für Tag in der vorbereiteten Umgebung, in den angeleiteten Aktivitäten und im Freispiel wieder.

### Arbeit in Gruppenverbänden

Der grundlegende Bestandteil unseres Hortes ist die Arbeit in zwei Gruppenverbänden. Dies bedeutet, dass je 40 Kinder einer Gruppe zugehörig sind (Sunshine oder Smiley- Gruppe). Jede Gruppe wird von 2 PädagogInnen und 2 KinderbetreuerInnen betreut.

Durch die gleichbleibenden Bezugspersonen ermöglichen wir dem Kind und den Eltern eine sichere Orientierung und Zusammenarbeit. Wir als Betreuungsteam kennen alle Kinder und können uns durch unsere verschiedenen Blickwinkel ein gutes Bild von den Interessen und Stärken eines Kindes machen.

Da der einzelne von uns nicht mehr für den ganzen Tagesablauf zuständig ist, können wir entsprechend unserer Fähigkeiten und Interessen Angebote und Projekte für die Kinder anbieten.

### Lernzeit

Nach dem Mittagessen gehen die Kinder in den Lernraum ihrer Gruppe. Max. 18 Kinder werden gleichzeitig von einer PädagogIn und einer KinderbetreuerIn beim Erledigen der schriftlichen Hausübungen, dem Lesen, dem Üben von Diktaten, den Lernwörtern und bei der Schularbeitsvorbereitung unterstützt. Das Betreuungsteam kontrolliert die Aufgaben, aufgetauchte Fehler werden mit dem Kind besprochen und von diesem ausgebessert.

Jedes Kind bekommt dafür die Zeit die es braucht.

Auf die Inhalte des Unterrichts wird erklärend und vertiefend eingegangen, darüber hinaus wird die Neugierde auf weiterführendes Wissen durch Rückfragen gefördert. Es erfolgt eine Hilfestellung bei der Lernorganisation und der Vermittlung von Lernstrategien, wobei großer Wert auf eigenständiges Recherchieren (Wörterbuch/ Hortbibliothek) gelegt wird.

Die Schaffung eines entspannten, ruhigen Lernklimas fördert die Leistungsbereitschaft und die Konzentration.

In den beiden Lernräumen steht eine Vielzahl an Übungsmaterialien zum Vertiefen zur Verfügung, die u.a. nach dem Leitprinzip Maria Montessoris „Hilf mir es selbst zu tun“ funktionieren.



## Freizeit/ Freispiel

Jeder Gruppenverband hat einen eigenen Freizeitraum, der neben dem Lernraum liegt, sowie Bereiche zum Zurückziehen zur Verfügung. In der Freizeit/ Freispiel haben die Kinder die Möglichkeit nach einem langen Schultag selbstbestimmt zu agieren.

Sie können weitestgehend frei über ihre Zeit bestimmen. Sie entscheiden, ob sie aktiv spielen, beobachten oder auch die Angebote des Betreuungsteams annehmen möchten. Sie suchen sich ihre Spielpartner und Spielmaterialien selbstständig aus. Sie bauen eigene Kontakte auf und erleben sich als Teil der Gemeinschaft.

Uns als Betreuungspersonen bietet die Freizeit/ Freispiel Raum für Beobachtungen, aus denen wir unsere angeleiteten situations- und anlassorientierten Angebote entwickeln können. Wir erfahren durch die Beobachtung der Interaktionen zwischen den Kindern mehr über die Bedürfnisse, Probleme und Gefühle.





## Garten und Natur

Der Hort verfügt über einen weitläufigen, naturnahen Garten in dem die Kinder (bei jedem Wetter und in allen Jahreszeiten) viel erleben können. Kinder lernen über Ausprobieren, Wiederholen, Experimentieren und Forschen. Diese Möglichkeiten bieten wir ihnen täglich um ihr Verständnis für die Zusammenhänge in der Natur zu wecken. Durch eine Vielzahl von Bewegungsanreizen lernen sie ihren Körper zu beherrschen, zu fordern und ihm zu vertrauen, sie entwickeln Mut und Ausdauer.

Das Areal bietet ein Schwimmbad, einen Fußballplatz, eine Korbschaukel, einen Ballspielplatz, eine Sandkiste und ein großes Klettergerüst. Ein eigener Bereich ist die „Bewegungsbaustelle“-Baumstämme, Äste, Reifen, Holzpaletten.... regen an, diesen Platz immer wieder neu zu gestalten. Wir unterstützen Ideen der Kinder mit Naturmaterialien kreativ tätig zu sein (Collagen, Legebilder, Riesenmandalas....). Dies fördert die Fantasie und die wertschätzende Haltung der Umwelt gegenüber.

Ein besonderes Anliegen ist es uns auch, den Kindern das „Garteln“ näher zu bringen. So sind schon ein Kräutergarten, eine Naschhecke, ein hängender Gemüsegarten und ein Erdbeerhochbeet entstanden. Jedes Frühjahr werden unsere mobilen Blumenkisten und unser Pflanzenmandala neu gemeinsam bepflanzt. Das Setzen, Pflegen, Ernten und Verarbeiten der Pflanzen lässt die Kinder Grundsätzliches vom Wachsen und Werden verstehen.



## Hort- Bibliothek

*„Gut lesen heißt gut lernen können.“*

Im Bereich vor den Gruppenräumen der Sunshine- Gruppe haben wir eine Bibliothek mit einem gemütlichen Sofa und Teppich eingerichtet. Die Kinder haben so jederzeit Zugang und können allein oder auch in der Kleingruppe lesen und schmökern. Die Bücher sind katalogisiert, nach Alters- und Themensparten eingeteilt und können auch ausgeliehen und mit nach Hause genommen werden. Die Bibliothek wird durch Zukäufe und Spenden ständig erweitert.



## Feste und Feiern

Feste und Feiern sind Rituale und Höhepunkte im Leben. Sie stärken in unserem Hortalltag die Gemeinschaft und Gemeinsamkeit. Wir beteiligen die Kinder aktiv an den Planungen, Vorbereitungen und Durchführungen der Feste. Ebenso beziehen wir die Eltern immer wieder in die Durchführungen mit ein.



### Kindergeburtstag

Im Rahmen des Mittagessens wird für das Geburtstagskind der Essensplatz besonders gestaltet, es wird gemeinsam gesungen und das Kind bekommt ein Geschenk.

### Abschiedsfest

siehe Transition: Übergänge vom Kindergarten in den Hort

### Familienkaffee

Zwischen Mutter- und Vatertag findet unser Familienkaffee statt. An diesem Nachmittag werden die Eltern von ihrem Kind mit Kaffee, Getränken und selbstgebackenen Kuchen verwöhnt und sie bekommen das vom Kind gebastelte Familiengeschenk.

Die Themen und Abläufe von Adventfeiern, Oster- und Sommerfesten hängen vom Jahresschwerpunkt ab und werden jedes Jahr vom Team und den Kindern gemeinsam geplant und durchgeführt.



# Methoden unserer pädagogischen Arbeit

## Transition

### Übergang vom Kindergarten in den Hort

Der Übergang vom Kindergarten in den Hort/ Schule stellt das Kind vor eine große Herausforderung. Es muss lernen sich als Schulkind zu identifizieren und es muss neue Beziehungen zu den Bezugspersonen aus dem Hort, den Lehrern, und Mitschülern aufbauen.

Bei diesem Bewältigungsprozess unterstützen wir das Kind und die Eltern und helfen den Eintritt in das Hortleben zu erleichtern.

Dabei haben sich folgende Maßnahmen sehr gut bewährt:

- Kindergartenkinder unseres Hauses und Hortkinder haben immer untereinander Kontakt im Haus und im Garten
- Während der Vormerkzeit (Jänner- März des Jahres) findet ein erster Besuch mit den Eltern statt um die Atmosphäre, die Räumlichkeiten und das Team kennenzulernen.
- Schnuppernachmittag aller neuen Kinder im Juni mit Aktivitätenprogramm und gemeinsamer Jause.

### Eingewöhnung

Wenn das Kind bei uns aufgenommen ist, hat es die Einrichtung und das Team in der Regel schon kennengelernt. Um sich gut zurechtzufinden widmen sich die Bezugspersonen intensiv den neuen Kindern:

- Der Tagesablauf, die Räumlichkeiten und die Regeln werden besprochen
- Die älteren Kinder unterstützen das Kind dabei, sich zurechtzufinden
- In der ersten Zeit werden die Kinder von den Bezugspersonen direkt vom Schulbus abgeholt. In der Regel sind das die ersten zwei Wochen, je nach Bedarf kann sich die Abholzeit verlängern oder verkürzen.
- Die Bezugspersonen sprechen mit dem Kind darüber, wie es ihm geht, ob und welche Hilfe es braucht.
- Es finden Feedbackgespräche mit den Eltern statt.

### Abschiedsfest

Da für uns auch dieser Übergang wichtig ist, plant das Team eine besondere Feier für die austretenden Kinder und deren Familien.

Diese findet am Abend, in der Regel zwischen 18 Uhr und 21 Uhr statt. Es wird gemeinsam gespielt und gegessen, jedes Kind wird verabschiedet und erhält ein Erinnerungsgeschenk an die Hortzeit.

## Mittagstisch und Nachmittagsjause

Die Kinder nehmen das Mittagessen, sobald sie von der Schule in den Hort kommen, im Essenraum ihrer Gruppe ein.

Betreut von einer Bezugsperson können sie entscheiden, was und wie viel sie vom Essen möchten. Keiner wird zum Essen gezwungen, jedoch wird von uns darauf geachtet, dass „etwas“ gegessen bzw. gekostet wird (Probelöffel) und sich die Kinder auch Zeit für das Mittagessen nehmen.

Ab 14.30 Uhr beginnt im Freizeitraum der Gruppe die offene Jausenzeit. Vorbereitet und begleitet von einer KinderbetreuerIn gibt es ein abwechslungsreiches, saisonal angepasstes Angebot, das ansprechend und kindgerecht gerichtet wird. Abgestimmt mit dem Speiseplan des Mittagessens gibt es abwechselnd Pikantes, Süßes und viel Obst und Gemüse in Rohkostform. Verschiedene Kräuter und Gemüse kommen im Frühjahr und Sommer auch aus unserem eigenen Garten.

Das Herstellen von Marmeladen, Säften und Aufstrichen sowie das Backen sind für uns ein Schwerpunkt bei den Freizeitangeboten. Wir möchten das Wissen um eine ausgewogene Ernährung und die vielfältigen Zubereitungsarten von Lebensmitteln den Kindern vermitteln und die Freude und Wertschätzung an Selbstgemachtem fördern.

Die gemütliche, mit viel Liebe zubereitete Jause ist ein wichtiger Bestandteil des Nachmittags, während der auch viel Platz für Erzählungen und Gespräche ist.



## Partizipation

Die Kinder entscheiden selbst, was sie in der Freizeit /Freispiel spielen, an welchen Angeboten sie teilnehmen, was und wie viel vom Mittagessen und der Jause essen und mit wem sie spielen.

Es finden Kinderbesprechungen statt, bei denen die Kinder ihre Interessen, Wünsche und Beschwerden kundtun und Entscheidungen mittreffen.

In den Lernräumen hängen Kinderbriefkästen, die gemeinsam entleert werden. Jeder Brief wird vorgelesen, es wird darüber gesprochen, diskutiert und gemeinsam eine befriedigende Lösung angestrebt.



## Gesundheitserziehung

Wir achten auf Hygiene wie Hände waschen vor jedem Essen, nach dem Toilettengang, saubere Tische und eine schuhfreie Zone ab dem Vorraum/ Schuhraum. Für die abholenden Eltern stehen Überschuhe zum Hineinschlupfen bereit.

Wir sprechen mit den Kindern über eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung, Nahrungs- und Lebensmittel und bereiten mit ihnen gemeinsam unterschiedliche Speisen zu (Aufstriche, Marmeladen, Rohkost, Getränke, Kuchen...)



## Elternabend und Elternkaffee

Es finden mindestens 2 Elternabende im Jahr statt. Der erste Elternabend im Herbst dient dem Kennenlernen besonders der neuen Eltern. Es wird Organisatorisches besprochen und Fragen der Eltern beantwortet. Ein erster intensiver Austausch findet statt.

Der zweite findet im Juni für die Eltern der neu aufgenommenen Kinder statt. Dabei wird das Betreuungsteam vorgestellt, es werden die administrativen Rahmenbedingungen erläutert und der Hortalltag vorgestellt. Die Eltern erhalten bereits alle Formulare für den Hortbeginn.

Bei Bedarf bieten wir themenorientierte Elternabende an.

Zweimal im Jahr bieten wir am Nachmittag ein Elternkaffee an, bei dem auch zwei Teammitglieder anwesend sind.

## Beobachtung und Dokumentation

Beobachtungen finden täglich im Hortalltag statt, aufgrund der Arbeit im Gruppenverband können wir die Kinder in den verschiedenen Situationen aus mehreren Perspektiven wahrnehmen.

Die Beobachtungen dienen uns einerseits als Grundlage für das Setzen unserer Angebote und andererseits als Basis für die Eltern- und Entwicklungsgespräche.

Das Team tauscht sich laufend über ihre Beobachtungen aus, die Bezugspersonen des Gruppenverbandes dokumentieren diese schriftlich.

Dreimal jährlich (Oktober, Jänner und Mai) findet eine Dokumentationswoche statt, bei der die Bezugspersonen gemeinsam die Beobachtungen ihrer Gruppenkinder besprechen und niederschreiben. Als Grundlage wird der Beobachtungsbogen „SINA für Hortkinder“ verwendet. Diese fließen in das jährliche Entwicklungsgespräch im Frühjahr mit den Eltern ein.

## Entwicklungsgespräche

Einmal jährlich im Frühjahr bieten wir den Eltern ein sorgfältig vorbereitetes Entwicklungsgespräch an. Die Termine werden im Eingangsbereich (Infothek) ausgehängt und die Eltern tragen sich ein, wenn sie ein Gespräch wünschen.

Eine Woche vor dem Termin bekommen die Eltern zur Gesprächsvorbereitung einen Fragebogen ausgehändigt. Im Gespräch werden Gemeinsamkeiten, aber auch Abweichungen der Beobachtungen besprochen und in einem Protokoll festgehalten.

## Elternkommunikation

Es gehört zu unserem Selbstverständnis, die Eltern der Einrichtung als Partner ernst zu nehmen. Bedürfnisse, Ideen, Kritik, Vorschläge und Anregungen der Eltern werden gehört und im Team reflektiert.

Tür- und Angelgespräche, Kommunikation über Telefon und Mails und das jährliche Entwicklungsgespräch schaffen die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

## Teamarbeit

Die Gesamtteamsitzungen bilden eine der wesentlichen Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit und für alle organisatorischen und betrieblichen Abläufe. Alle für den Hort wichtigen Entscheidungen werden gemeinsam besprochen, geplant und beschlossen, die Konzeption wird weiterentwickelt und reflektiert und spezielle Verantwortlichkeiten festgelegt (Brandschutz, Bestellungen, Hygienebestimmungen....).

Gemeinsam werden die Aktivitäten und Angebote für die Freizeit festgelegt, Einzelfälle besprochen, Gruppensituationen analysiert und die eigene Arbeit reflektiert.

MitarbeiterInnen die eine Fortbildung besucht haben, informieren die KollegInnen über die Inhalte und tragen so dazu bei, pädagogische Erkenntnisse und aktuelle fachliche Entwicklungen bekannt zu machen.

Diese Gesamtteamsitzungen finden monatlich statt.

Die Gruppenteams treffen sich 14 täglich um Beobachtungen zu besprechen und zu dokumentieren.

## Vernetzung mit der Schule

Der regelmäßige Austausch mit den Lehrern (Mail, Telefon) sowie regelmäßige gegenseitige Besuche sind uns wichtig und für unsere gelingende Arbeit grundlegend.

## Quellenangabe

- „Österreichischer Bildungsrahmenplan“, 2009 Charlotte Bühler Institut,  
[www.bmukk.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.xml](http://www.bmukk.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.xml)
- Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz  
LGBl. Nr. 22/2000, zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 88/2014
- Ergänzung Leitfaden Konzeptionsentwicklung und Mindmap „Ethik und Gesellschaft“  
<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/85202028/DE/>

# Anhang Mindmap „Ethik & Gesellschaft“

